



Eigenmittel von Kreditgenossenschaften Implikationen aus „*Basel III*“

- Novelle 2009/111/EG (CRD II) zur RL 2006/48/EG (CRD)
 - Kleine Änderungen
 - Auftrag an CEBS für Leitlinien
- CEBS: Leitlinien ua zum eingezahlten Kapital (CP 33)
- Baseler Ausschuss: Konsultationspapier „Strengthening the resilience of the banking sector“ (Dez. 2009)
 - Weitgehende Reform
 - Qualitativ: enge Abstimmung mit CP 33

Highlights Baseler Ausschuss

- **Tier 1-Kapital:** „Going Concern-Capital“
 - Verlusttragung im Going Concern, dauerhaft
 - „predominant“ – 60%, 75 %?

- **Tier 2-Kapital:** „Gone Concern-Capital“
 - Schutz im Konkurs
 - Nachrang; keine Verlusttragung im Going Concern

- Tier 3: Abgeschafft

- CEBS/Basel: Unbefristet – nicht vom Inhaber kündbar
 - bei Liquidation oder Kapitalherabsetzung rückzahlbar
- § 77 GenG: Austrittsrecht vorausgesetzt, Fristen
- Berücksichtigung der genossensch. Besonderheiten
 - CEBS: Einspruchsrecht der Aufsicht?
 - Basel: keine Klauseln, die die Bank im Going Concern bei Marktstress schwächen?

- Gründe für Erleichterung (nur!) bei Genossenschaften
 - Abfindung zum Nominale (Verlust thes. Gewinne)
 - Sperrfrist (1J) und Nachhaftung
 - Förderungszweck: Genossenschafter zugleich Kunde
- Lösungsmöglichkeiten?

- CEBS/Baseler Ausschuss: KI darf weder direkt (Kredite) noch indirekt (Sicherheiten) zur Finanzierung beitragen
 - Grundsatz effektiver Kapitalaufbringung (AktG!)
 - Freiheit von Kreditrisiko
- Kreditgenossenschaften: Einlage idR im Konnex mit Kreditgewährung
- Basel: Rücksicht auf Besonderheiten der Genossenschaft
 - Lösungsmöglichkeiten?

- Baseler Ausschuss: Nur eingezahltes Kapital
 - Dient nicht lfd. Bankbetrieb (anders als Tier 2)
 - Kreditrisiko und Eintreibungskosten
- Umsetzung abzuwarten
 - Im Baseler Konzept Beibehaltung nicht argumentierbar



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. David Grünberger, CPA
Finanzmarktaufsicht
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
david.gruenberger@fma.gv.at
01 249 59 / 4101

Der Autor gibt nur seine persönliche Meinung wieder.
Die Folien dienen didaktischen Zwecken und sind stark vereinfacht.